

Synopse Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Geilenkirchen

Fassung der Änderungssatzung vom 20.07.2012 / Neufassung

Fassung der Änderungssatzung vom 20.07.2012 (alt)	Neufassung	Kommentar
Benutzer / Nutzer	Kunde / Kundin / Kunden	Änderung der Bezeichnung in eine zeitgemäße, gendgerechte Variante.
<p>§ 2 Anmeldung, Medienausweis (2) Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.</p>	<p>§ 2 Anmeldung, Medienausweis (2) Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.</p>	Änderung des Lebensjahres
<p>§ 3 Entleiherung, Verlängerung, Vormerkung (1) Gegen Vorlage des Medienausweises werden Medien nach Maßgaben der Regelungen in § 8 wie folgt ausgeliehen: a) Bücher und Sprachkurse 4 Wochen b) Zeitschriften, Hörbücher, CD-ROMs Kinder-CDs 2 Wochen c) DVDs, Musik-CDs 1 Woche d) Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen. In Ausnahmefällen werden Medien aus dem Präsenzbestand über das Wochenende oder über Feiertage entliehen. Sie sind zu Beginn der nächsten Ausleihe zurückzugeben.</p>	<p>§ 3 Entleiherung, Verlängerung, Vormerkung (1) Gegen Vorlage des Medienausweises werden Medien nach Maßgaben der Regelungen in § 8 wie folgt ausgeliehen: a) Bücher und Sprachkurse 4 Wochen b) alle weiteren Medien 2 Wochen c) Präsenzbestände werden nur in Ausnahmefällen ausgeliehen.</p>	Löschung der fehlerhaften Leihfrist bei DVDs und Musik-CDs, Reduzierung auf zwei Mediengruppen und zwei Leihfristen

<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">Entleiherung, Verlängerung, Vormerkung</p> <p>(3) Die Leihfrist kann bei Bedarf zweimal verlängert werden. Verlängerungswünsche können telefonisch oder per E-Mail an die Stadtbücherei gerichtet werden. Außerdem können Verlängerungen selbst im Online-Katalog durchgeführt werden. Dieser Antrag muss spätestens zwei Tage vor Ablauf der Leihfrist bei der Stadtbücherei Geilenkirchen eingegangen sein.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">Entleiherung, Verlängerung, Vormerkung</p> <p>(3) Die Leihfrist kann bei Bedarf zweimal verlängert werden. Verlängerungswünsche können persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die Stadtbücherei gerichtet werden. Außerdem können Verlängerungen selbst im Online-Katalog durchgeführt werden. Anträgen auf Verlängerung kann allerdings nur entsprochen werden, wenn keine anderweitige Bestellung vorliegt. Für die Verlängerungen fallen die unter § 7 (1) d und (1) e genannten Gebühren erneut an.</p>	<p>Löschung des letzten Satzes, da es keine Antragsfrist für Verlängerungswünsche mehr gibt. Hinweis auf je nach Medienart anfallende Gebühren bei Verlängerungen.</p>
<p style="text-align: center;">§7 Säumnisgebühren § 8 Gebühren und Entgelte</p>	<p style="text-align: center;">§7 Gebühren und Entgelte § 8 Säumnisgebühren</p>	<p>§ 7 und § 8 wurden getauscht und im Text entsprechend korrigiert</p>

<p style="text-align: center;">§ 7 Gebühren und Entgelte</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Gebühren und Entgelte</p>	
<p>(1) a) Jahresgebühr für Printmedien (Bücher und Zeitschriften) . Der Medienausweis ist innerhalb der Familie übertragbar. 15,00 €</p> <p>b) Jahresgebühr für Kinder- und Jugend- Printmedien (für Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren) . 5,00 €</p> <p>c) Jahresgebühr für Institutionen (außer Schulen und Kitas) 15,00 €</p> <p>d) Zusatzgebühr zur Jahresgebühr für AV-Medien 0,50 €</p> <p>e) Einzelgebühren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einmalgebühr für Medienausweis 2,50 € - Printmedien 0,50 € - AV-Medien 1,00 € 	<p>(1) a) Jahresgebühr für Erwachsene ab 18 Jahre inkl. Onleihe 15,00 € <i>Der Medienausweis ist innerhalb der Familie übertragbar.</i></p> <p>b) Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr inkl. Onleihe 5,00 € ohne Onleihe kostenfrei</p> <p>c) Jahresgebühr für Schulen und Kitas (ohne Onleihe) kostenfrei</p> <p>d) Zusatzgebühr zur Jahresgebühr für AV-Medien 0,50 € für Spiele und Konsolenspiele 1,50 € für E-Book-Reader 2,50 €</p> <p>e) Bei Einzelentleihungen für Kunden, die keine Jahresgebühr bezahlt haben, werden folgende Gebühren erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einmalgebühr für Medienausweis 2,50 € - Printmedien 0,50 € - AV-Medien 1,00 € - Spiele und Konsolenspiele 2,00 € <p><i>Die Nutzung der Onleihe und des E-Book-Readers sind ausgeschlossen.</i></p>	<p>(1) a) Hinweis „inkl. Onleihe“ ergänzt</p> <p>b) Änderung der Gebühren für Jugendliche bzw. Wahlmöglichkeit zwischen Jahresgebühr mit und ohne Nutzung der Onleihe.</p> <p>c) Begriff Institutionen wurde gelöscht, da außer Schulen und Kitas keine anderen Institutionen einen Ausweis bei uns beantragt haben.</p> <p>d) Differenzierung in AV-Medien und Spiele / Konsolenspiele, da dafür unterschiedliche Gebühren anfallen.</p> <p>e) Deutlichere Benennung der Kundengruppe, die sich gegen eine Jahresgebühr entscheiden, aber dennoch Medien entleihen möchten. Differenzierung in AV-Medien und Spiele/Konsolenspiele, da dafür unterschiedliche Gebühren anfallen. Hinweis, dass die Nutzung der Onleihe in dem Fall nicht möglich ist.</p>

<p style="text-align: center;">§ 7 Gebühren und Entgelte</p> <p>(2)</p> <table border="0"> <tr> <td>b) Zusatzkarte je Familienmitglied ab 11 J.</td> <td style="text-align: right;">2,50 €</td> </tr> <tr> <td>d) Nutzung des Internet-Anschlusses...</td> <td style="text-align: right;">0,30 €</td> </tr> <tr> <td> Ausdrucke</td> <td style="text-align: right;">0,10 €</td> </tr> <tr> <td> Disketten</td> <td style="text-align: right;">0,10 €</td> </tr> <tr> <td>e) Nutzung Kopierers je Kopie</td> <td style="text-align: right;">0,10 €</td> </tr> </table> <p>(3) Kinder im Alter bis einschließlich 10 Jahren sind im Sinne der Leseförderung generell von der Zahlung einer Gebühr für Printmedien befreit.</p>	b) Zusatzkarte je Familienmitglied ab 11 J.	2,50 €	d) Nutzung des Internet-Anschlusses...	0,30 €	Ausdrucke	0,10 €	Disketten	0,10 €	e) Nutzung Kopierers je Kopie	0,10 €	<p style="text-align: center;">§ 7 Gebühren und Entgelte</p> <p>(2)</p> <table border="0"> <tr> <td>b) Zusatzkarte je Familienmitglied ab 18 J.</td> <td style="text-align: right;">2,50 €</td> </tr> <tr> <td>d) Ausdrucke oder Kopien pro Stück</td> <td style="text-align: right;">0,10 €</td> </tr> </table>	b) Zusatzkarte je Familienmitglied ab 18 J.	2,50 €	d) Ausdrucke oder Kopien pro Stück	0,10 €	<p>(2)</p> <p>b) Änderung des Alters. d) Löschung der Gebühren für die Nutzung des Internet-Anschlusses sowie für Disketten. Gebühren für Ausdrucke und Kopien in einem Passus zusammengefasst.</p> <p>Absatz (3) zur Vermeidung von Redundanzen gelöscht.</p>
b) Zusatzkarte je Familienmitglied ab 11 J.	2,50 €															
d) Nutzung des Internet-Anschlusses...	0,30 €															
Ausdrucke	0,10 €															
Disketten	0,10 €															
e) Nutzung Kopierers je Kopie	0,10 €															
b) Zusatzkarte je Familienmitglied ab 18 J.	2,50 €															
d) Ausdrucke oder Kopien pro Stück	0,10 €															
<p style="text-align: center;">§ 8 Säumnisgebühren</p> <p>(1) Bei Überschreitung der Leihfrist (s. § 3) werden Säumnisgebühren erhoben. Diese betragen pro Medium und pro angefangene, überschrittene Woche 1,00 €.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Säumnisgebühren</p> <p>(1) Bei Überschreitung der Leihfrist (s. § 3) werden pro angefangene, überschrittene Woche und pro entliehenem Medium Säumnisgebühren in Höhe der jeweiligen Ausleihgebühr zzgl. 0,50 € erhoben.</p>	<p>Änderung der Säumnisgebühren, da diese je nach Medien- gruppe sowie für die Benutzergruppe Barzahler variieren</p>														

<p style="text-align: center;">§ 9 Hausordnung</p> <p>(3) Störendes Verhalten ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet. Hierunter fällt auch die Benutzung von Radios, Walkman, Handys u. a. Tonquellen, sowie Rauchen, Essen und Trinken.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Hausordnung</p> <p>(3) Störendes Verhalten ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet. Hierunter fällt auch die Benutzung von Smartphones, Handys u. a. Tonquellen, sowie Rauchen, Essen und Trinken.</p>	<p>Der Begriff Walkman wurde durch den Begriff Smartphone ersetzt.</p>
--	--	--